



Liebe Landfrauen,

**bitte beachtet folgende Anmelde- und Teilnahmebedingungen:**

- **Mit der Anmeldung bei der Ortsvertrauensfrau ist eure Anmeldung verbindlich.** Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Sollte eine Veranstaltung ausfallen oder überbelegt sein, werdet ihr von eurer Ortsvertrauensfrau benachrichtigt. Der Landfrauenverein behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.
- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt in der Regel über eure Ortsvertrauensfrau. Für den Fall, dass die Anmeldung von einer anderen Person angenommen wird, wird im Rundbrief ausdrücklich darauf hingewiesen. Eine Anmeldung ist dann bei der zu der Veranstaltung benannten Person erforderlich. Bitte meldet euch sich in keinem Fall zusätzlich bei eurer Ortsvertrauensfrau an.
- Nehmen **Nichtmitgliederinnen** an einer Veranstaltung unseres Vereins teil, erhöht sich die jeweilige Teilnehmergebühr um 10% gerundet auf volle Euros, mindestens aber um € 2,00.
- In einigen Fällen ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Kostenbeitrag für die Veranstaltung zu überweisen. Auch hierauf wird im Rundbrief ausdrücklich hingewiesen. Die Überweisung ist zu Gunsten des Kontos

**IBAN: DE97 2415 1235 0075 0821 98, BIC: BRLADE21ROB**

bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz vorzunehmen.

- **Abmeldungen zur Monatsversammlung sind bis 24 Stunden vor der Versammlung bei eurer Ortsvertrauensfrau oder einem Vorstandsmitglied möglich.** Eine spätere Abmeldung ist nur noch gegen Zahlung eines Betrages von € 6,00 möglich, da unser Verein für nicht rechtzeitig abgemeldete Personen diesen Betrag an den Gastwirt zahlen muss. Dies gilt auch für den Erkrankungsfall (Ausnahme: Ihr stellt eine Ersatzperson, die dann den Kostenbeitrag entrichtet.).
- Abmeldungen zu allen anderen Veranstaltungen sind nach Ablauf des verbindlichen Anmeldetermins (der Termin ist im Rundbrief angegeben) nicht kostenfrei möglich. Bei einer Abmeldung nach dem verbindlichen Anmeldetermin ist der Kostenbeitrag von euch in voller Höhe zu zahlen (Ausnahme: Ihr stellt eine Ersatzperson, die dann den Kostenbeitrag entrichtet.).

Stand: 14.01.2020